



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 149 vom 05.12.2024

Abschreibung von außer Gebrauchtes gesetztes Notebook

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;

hat festgestellt, dass die abzuschreibenden beweglichen Sachen mit folgender Begründung abgeschrieben werden sollen:

laut Begründung auf beiliegendem Abschreibungsschein.

verfügt die Schulführungskraft

1. die im beigelegten Abschreibungsschein Nr. 57, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Maßnahme darstellt, angeführten beweglichen Sachen aus den in den Prämissen angeführten Gründen abzuschreiben und aus dem Inventar Nr. 222 mit einem Gesamtwert von 0,00 Euro zu streichen.

Die Schulführungskraft

Dr. Marion Karadar

**ABSCHREIBUNGSSCHEIN / BUONO DI SCARICO**

Nr. / No. 57 vom / del 05.12.2024

Inventar / Inventario 222

Seite / pagina 2 von / di 2

Erkenn.-Nr. Num. ident.	Kat. Cat.	Beschr.KZ Cod. descr.	Beschreibung Descrizione	Wertänderung Variazione valore
62506	2	410.1.5.021	PERSONAL COMPUTER TRAGBAR - F.LEHRZWECKE Notebook HP 450 G5 - 15,6 " Intel i 5-8250U Begründung/Causale: Das Notebook funktioniert nicht mehr und eine Reparatur würde sehr viel kosten. Entsorgung/Smaltimento: Das Gerät wurde von der ACS abgeholt und entsorgt.	0,00 Ausg./Elim. 0,00 B
Gesamt/Totale				0,00

* R = Restwert/Valore residuo

davon Finanziert durch Investitionsbeiträge

* B = Finanziert durch Investitionsbeiträge

Die Verwahrerin / La consegnataria

Dr. Marion Karadar